

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortshaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 8.

Sonnabend, den 25. Januar 1896.

6. Jahrgang.

Bekanntmachung.

die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle betr.

Alle in Bretinig aufhältlichen militärpflichtigen Personen, welche im Jahre 1876 geboren, oder bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet aber zurückgestellt sind, werden hiermit aufgefordert, sich

Sonntag, den 26. Januar 1896,

nachmittags 1 Uhr im Gasthof zum deutschen Hause allhier

unter Vorzeigung ihrer Geburtscheine, bez. der im ersten Bestimmungsjahre empfangenen Loosungscheine behufs Eintragung in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden oder anmelden zu lassen.

Bretinig, den 20. Januar 1896.

Roth, Gemeinde-Vorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig, den 25. Januar 1896.

Bretinig, 24. Jan. Vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ist dem Lehrer Herrn Bernhard Win an hies. Schule der Titel „Oberlehrer“ verliehen worden. Von dieser Ernennung wurde derselbe heute vorm. 10 Uhr in dessen Wohnung und zwar im Beisein des Gesamt-Schulvorstandes und der Herren Lehrer durch Herrn Pf. Dittrich in Kenntnis gesetzt und ihm gleichzeitig feierlich eine Urkunde überreicht. Dankesworte des Herrn Lehrer Win beendeten diesen feierlichen Akt.

Bretinig. Der hiesige Militärverein gedenkt den Tag (1. März), an welchem vor 25 Jahren die Gründung desselben vollzogen wurde, festlich zu begehen. Nach dem vorläufigen Arrangement soll am Sonntag den 1. März folgendes stattfinden: 1. Früh 6 Uhr: Beschr. Hierbei Bekräftigung des Kriegerdenkmals. 2. Von 2—4 Uhr: Empfang der Ehrengäste und Deputationen im Gasthof zur Rose. 3. Punkt 5 Uhr: Abmarsch nach dem Gasthof zum deutschen Hause. Hier selbst Festaktus. Die Festlichkeit am Montag den 2. März besteht in Tafel und Ball. Anfang abends 6 Uhr.

Bretinig. Zu den 17 gegen Abänderung des sächsischen Wahlgesetzes dem sächsischen Landtage bereits zugegangenen Resolutionen wird sich noch eine des deutschen Reformvereins gesellen und zwar mit folgendem Wortlaut: „An die Hohe Zweite Ständekammer zu Dresden. Die in Folge des Beschlusses der Hohen zweiten Ständekammer vom 10. Dezbr. v. J. in Aussicht stehende Regierungsvorlage, betr. Abänderung des bestehenden Landtagswahlrechts im Sinne des preussischen Drei-Klassen-Systems wird unvermeidlich eine Schwächung der seitherigen Rechte einer großen Mehrheit der sächsischen Wählerchaft und eine Einschränkung ihres verfassungsmäßigen Einflusses auf die Gesetzgebung mit sich bringen. Das sächsische Volk erblickt in der Einführung dieses Systems in unserem Staatswesen ein durchaus unbegründetes Mißtrauen und eine Unterschätzung seiner stets bewährten staats- und königstreuen Gesinnung. Eine wirksame Bekämpfung der sozialdemokratischen Vorleser wird niemals durch eine Beschränkung fest eingebürgerter Volksrechte erreicht werden, vielmehr steht zu erwarten, daß gerade dadurch die bestehenden sozialen Gegensätze noch wesentlich vergrößert und die thätlichsten Gefahren für eine gesunde Entwicklung unseres Staatswesens bedenklich verschärft werden. Die Unterzeichneten treu monarchisch und vaterländisch gesinnten Männer legen daher gegen die beabsichtigte Umänderung des bestehenden Landtagswahlrechts in ein Klassenwahlrecht nachdrücklich Verwahrung ein und bitten die Hohe zweite Ständekammer, allen Anträgen ihre Zustimmung zu verweigern, die auf eine Befestigung der geheimen und direkten Wahl abzielen“. Diese Petition mit Unterschriften

bogen liegt in den hiesigen öffentlichen Schanklokalen aus, worauf an dieser Stelle die Aufmerksamkeit der Leser gelenkt sei.

In ihrer Sitzung am 21. Januar nahm die 2. Kammer zunächst die mit Kgl. Dekret Nr. 12 vorgelegten Gesetzentwürfe, die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke vom 23. Juli 1861 und die Ergänzung des Gesetzes vom 9. April 1888, die Aufbringung der Kosten bei Zusammenlegungen von Grundstücken, mit einigen redaktionellen Abänderungen an. Hierbei empfahl Herr Abg. Kockel-Croftwitz für ärmere Gegenden die Kostenlosigkeit der Zusammenlegungen. Als weiteren Gegenstand beriet die Kammer die Petition des Hausbesitzervereins zu Oßersdorf um Einführung der Definitivität bei Gemeinderats-Sitzungen. Nach längerer Debatte ließ jedoch die Kammer die Petition auf sich beruhen.

Sächsischer Landtag. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung der 2. Kammer am 22. Januar überreichte Präsi ent Adermann den Dank Sr. Maj. des Königs für die Beglückwünschung, welche ihm am 18. Januar, dem Tage der 25jährigen Wiederkehr der Aufrichtung des Deutschen Reiches, durch die Deputationen der beiden Kammern zu teil geworden sei. — Nach Verlesung der Registranote teilte der Präsident mit, daß an die Zweite Kammer bis jetzt nicht weniger als 17 Resolutionen aus im Lande abgehal- tenen Protestversammlungen eingegangen seien. Dieselben betreffen alle die beantragte Abänderung des Wahlgesetzes. Da ein königliches Dekret über diese Angelegenheit noch nicht eingegangen sei, so habe er die eingegangenen Schriftstücke einstweilen zurückgelegt, bis zu dem Zeitpunkt, wo das betreffende Dekret in der Kammer beraten werden würde. Ein gleiches Verfahren werde auch bezüglich der weiteren derartigen Eingänge beobachtet werden. Beide Kammern beschäftigten sich nun mit Erledigungen zu Anträgen für Umbauten und Erweiterungsbauten für Bahnhöfe, Arealverwendungen etc. Die Erste Kammer bewilligte für den Umbau des Bahnhofes Niederwiesa 89,000 Mk., für die Erweiterung des Bahnhofes Stauchitz 60,000 Mk., für die Erweiterung des Bahnhofes Herlasgrün 118,000 Mk. und für die Verbesserung der Krümmungsverhältnisse im Kurvendreieck bei Werbau 280,000 Mk. In der Zweiten Kammer wurden bewilligt für Erweiterung des Bahnhofes Werbau (2. Rate) 1,450,000 Mk., für die Erweiterung des Bahnhofes Mittweida 349,000 Mk., Umgestaltung der Verkehrs-Anlagen auf Bahnhof Zimmritz 89,000 Mk. und Verbesserung der Güterverkehrsanlagen in Deutschborla 114,000 Mk. Zu letzterem Punkte wurde außerdem ein Berechnungsgeld von 12,000 Mk. zu einer Straßenanlage bewilligt. Ebenso bewilligte die Kammer für die Erweiterung des Bahnhofes Flöha 153,400 Mk. und für den Arealerwerb in Gera-Porten 180,300 Mk.

Sächsischer Landtag. Auf der Tages-

ordnung der 2. Kammer stand am 23. Jan. die Schlussberatung über den Finanzetat. Kapitel 73 (Finanzministerium mit Dependenzen) wurde mit 929,480 Mk. in Ausgabe bewilligt, ebenso Kapitel 74 (Verwaltung der Staatsschulden) mit 141,500 Mk. Ebenso wurde das Kapitel 75 (Großer Garten) mit 113,600 Mk. in Ausgabe genehmigt. Weitere Bewilligungen erstreckten sich alsdann noch auf die Kapitel 77 Bergakademie zu Freiberg, Kapitel 78 Land- und Landeskultur- und Altersrentenbank, Kapitel 79 Straßen- und Wasserbau-Verwaltung, Kapitel 80 Hochbauverwaltung, Kapitel 81 Bauverwaltereien, Kapitel 82 Albrechtsburg, Kap. 83 verschiedene bauliche Zwecke, Kapitel 85 rechtliche Verteidigung der fiskalischen Gerecht- same, Kapitel 86 allgemeine Ausgaben und Kapitel 87 Immobilien-Brandversicherungs-Beiträge.

In der Nacht zum Sonntag ereignete sich in der Mühle zu Gütz bei Lom- mäsich ein schwerer Unfall. Der 13jährige Sohn des Mühlenbesizers Nohberg wurde von einer Transmission erfasst und mehrmals rundum und an die Dede geschleudert, so daß ihm ein Oberarm, ein Oberschenkel und ein Fuß gebrochen und außerdem schwere innere Verletzungen beigebracht wurden. Der Tod erfolgte nach wenigen Stunden den unglück- lichen Knaben von seinen Leiden.

Aus Anlaß der Jubelfeier am 18. Januar hat die Stadt Zittau dem dort gar- nisonierenden 3. Infanterie-Regiment (Prinz- Regent Luipold von Bayern) Nr. 102 ein Ehrengeschenk von 2000 Mark gestiftet mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon in jedem Jahre an würdige Unteroffiziere des Regiments verteilt werden.

Drei junge und auch recht hübsche Damen erwarteten kürzlich abends in Meiß- den aus Dresden kommenden Zug und als diesem ein junger ebenfalls hübscher Mann entstieg, eilte eine der Damen auf ihn zu, fiel ihm um den Hals und küßte ihn herzlich. Selbstverständlich ließ sich der junge Mann diese unverhoffte zärtliche Begrüßung gefallen und gab sich annehmend auch Mühe, sie zu verlängern, bis auf einmal eine der Freun- dinnen erschreckt ausrief: „Aber Cläre, das ist doch der Franz gar nicht!“ und damit der Szene ein jähes Ende bereitete, Große Reue über das Versehen schienen aber beide Teile nicht zu empfinden. — So? hm!

Zu 7 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilte dieser Tage das Schwurgericht zu Görlitz die dortige 84jähr. Witwe Amalie Schwabe, welche sich in einer Anzahl von Fällen des Verbrechens gegen § 219 und 220 des St.-G.-B. schuldig gemacht hatte. Die zum Teil verheirateten Frauen, an denen die Angeklagte ihre ver- brecherischen Manipulationen vorgenommen hatte, sind sämtlich aus Groß-Schönau; die verurteilte Greisin war so gebräuchlich, daß sie unter Beihilfe von 2 Personen auf die Anklagebank geführt werden mußte.

Die für letzten Sonnabend in Leip- zig angelegte Strafkammerverhandlung gegen den Rechtsanwalt Friedrich und dessen Bureau- vorsteher wegen Erpressung beziehungsweise Beihilfe wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. Friedrich soll bekanntlich von dem Liebhaber seiner Frau unter Vorhaltung eines Revol- vers eine größere Summe Geldes erpreßt haben.

Aus unglücklicher Liebe hat sich kürz- lich der Töpfer Otto Richter aus Zwickau in Kassel erschossen, wo er ein Geschäft besaß. Seine Braut hatte die Verlobung mit ihm aufgehoben und ihre Liebe einem anderen zugewendet.

Der 12jährige Schulknabe Paul Otto erhängte sich vor einigen Tagen in dem Stall des Gutsbesizers Fleischer in Großbardau bei Grimma. Warum dieses Kind zum Selbstmörder wurde, ist unbekannt.

In Leipzig ist auf Veranlassung der königl. Staatsanwaltschaft zu Wiesbaden der Professor Dr. v. B. aus Frankenhausen ver- haftet worden.

Kirchennachrichten von Hauswalde.

3. Sonntag n. Epiph.: Vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst. — Abends 6 Uhr: Abend- gottesdienst in der oberen Schule zu Bretinig mit Abendmahlsfeier. Beichte 5 1/2 Uhr.

Getauft: Johannes Erhard Rudolf, S. d. J. F. Schiml, Gutsbesizers in G. — Edmund Otto, S. d. E. C. Hofmann, C. u. Fabrikarbeiters in B.

Getraut: Gustav Reinhold, Hausf., Mau- rer in G. mit Auguste Ida Nitzsche in G.

Beerdigt: Fr. Johanne Juliane Körner geb. Kunath in G., 75 J. 7 M. 3 T. alt. — Paul Martin Hiedrich, S. d. E. N. Hiedrich, Dominialhsl. und Steinpugers in G., 1 J. 4 M. 29 T. alt.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.

Geburts-Register. An Geburten wurden eingetragen: Helene Linda, E. des Fabrik- arbeiters Robert Emil Körner Nr. 171 b. — Max Otto, S. des Fabrikarb. Max Alwin Nitzsche Nr. 125 k. — Außerdem ein un- ehelicher Knabe und ein Mädchen.

Die Anordnung des Aufgebots haben beantragt: Max Bernhard Seydne, Fleischer Nr. 25, mit Emma Therese Senf Nr. 356.

Sterbe-Register. Als gestorben wurden eingetragen: Friedrich Emil Schreier, Ehe- mann, Fabrikarb., Nr. 18, 25 J. 1 M. 13 T. alt.

Genuß, Kraft- und Linderungs- mittel bei Husten, Katarrh, Verschlei- mung, Reuchhusten etc.

Rheinischer Trauben-Brust-Honig von W. G. Bickenheimer, Mainz. Von Lau- senden empfohlen. Per Flasche 1, 1 1/2 und 3 Mark bei **Rudolph Philipp**, Großröhrs- dorf.